



Der Aufruf von noT2D3.be

Geschichte der Reaktoren T2 und D3

Der Reaktor 3 des Kernkraftwerks Doel (D3), der 1982 in Betrieb genommen wurde, wurde zunächst im Juni 2012 abgeschaltet, nachdem man Tausende von Haarrissen im Reaktorbehälter entdeckt hatte. Im August 2012 wurden ähnliche Defekte am Reaktorbehälter des Reaktors 2 im Kernkraftwerk Tihange (T2) festgestellt. Daraufhin wurde dieser Reaktor, der 1983 in Betrieb genommen worden war, abgeschaltet (1).

Kaum ein Jahr später, im Mai 2013, erteilte die AFCN (2) dem Konzern Electrabel die Erlaubnis, diese Reaktoren wieder hochzufahren. Verbunden mit dieser Erlaubnis war die Auflage, binnen eines Jahres Tests und Studien durchzuführen.

Im März 2014 beschloss Electrabel, die geplante Stilllegung dieser beiden Reaktoren vorzuziehen, weil ein Bestrahlungstest an einem den Reaktorbehältern ähnlichen Stahlmodell eine zu große Brüchigkeit zeigte (3).

Als Versuch der Erklärung für dieses unerwartete Ergebnis unternahm Electrabel im Anschluss weitere Tests und Analysen. Zugleich wurden die Reaktorbehälter mit einem den Angaben zufolge verbesserten Verfahren nochmals untersucht – mit dem Ergebnis, dass im Vergleich zu den Untersuchungen von 2012 wesentlich mehr Schäden zutage traten: über 13 000 an Doel 3 und über 3 000 an Tihange 2. Im November 2015 schließlich genehmigte die AFCN nach zwanzigmonatigen Beratungen und Analysen das Wiederhochfahren der beiden Reaktoren.

Fazit

Was ist von alledem zu halten? Nun, zunächst einmal ist der Reaktorbehälter der zentrale Bestandteil eines Kernkraftwerks. Kein Defekt daran kann toleriert werden, weil ein Zerreißen dieses Behälters ein Ereignis wäre, das den Reaktor außer Kontrolle geraten ließe und das sich unvermeidlich zur Kernschmelze und zur absoluten Katastrophe auswachsen würde, ähnlich wie in Tschernobyl und Fukushima. Genau diese Nulltoleranz ist als Standard in allen Pflichtenheften für den Bau von Kernkraftwerken vorgesehen (4).

Diese maximalen Qualitätsanforderungen erfüllen die Reaktorbehälter von T2 und D3 nicht. Ein neuer Reaktor, dessen Reaktorbehälter die herausgestellten Defekte aufwies, würde in keinem Land der Welt abgenommen (5).

Für Normalsterbliche liegt diese Feststellung auf der Hand, aber nicht für die AFCN, was die Legitimität dieser Instanz und ihre Fähigkeit, die Reaktorsicherheit in Belgien zu überwachen, infrage stellt.

Der Federführung von Electrabel und AFCN sind zahlreiche weitere Verfehlungen anzurechnen, die die Sicherheit der Bevölkerung Belgiens und seiner Nachbarländer betreffen. Nachdrücklich zeigt das die Studie von Ilse Tweer, einer für ihre materialwissenschaftliche Expertise anerkannten Beraterin (6). Herauszuheben sind hier die generelle Vorgehensweise, die gegen alle Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstößt, und die fehlende Erklärung für den Grund der Haarrisse, was allein schon jede Wiederinbetriebnahme hätte verhindern müssen.

Last but not least kann jeder Bürger sich über die Abwesenheit der politischen Instanzen bei dieser Entscheidung nur

wundern, wenn der für die Reaktorsicherheit zuständige, Innenminister Jan Jambon, die Energieministerin Marie-Christine Marghem, der Premierminister Charles Michel und all die anderen Minister seiner Regierung sich hinter die allmächtige Kompetenz der AFCN zurückziehen, um ihr die gesamte Entscheidungsgewalt zu überlassen und so die öffentliche Diskussion im Keim zu ersticken.

Gerichtsverfahren

Angesichts dieses wissenschaftlichen und politischen Armutszeugnisses und der absurden Risikobereitschaft haben sich Bürger aller Landesteile für eine Klage entschieden. Ziel ist die endgültige Abschaltung dieser beiden Reaktoren.

Erste Schritte waren Ende Dezember 2015 das Einreichen einer Klage auf einstweilige Verfügung im Namen der Vereinigung NSK (*Nucléaire Stop Kernenergie*) und die gerichtliche Anordnung vom 9. März 2016, die diese Klage der Vereinigung abwies. Dies ist eine Niederlage, aber auch ein Vorankommen in dem Sinn, dass die Klage als zulässig eingestuft wurde (7). Was die Reaktoren T2 und D3 betrifft, wurde also die Tür für einen erneuten Gang vor Gericht aufgestoßen, vor allem durch neue Erkenntnisse, die es erlauben dürften, die Expertise der AFCN besser zu widerlegen.

Eine zweite Klage im Namen privater Kläger, also natürlicher Personen, wird voraussichtlich, wird baldmöglichst eingereicht. Sie wird sich, zusätzlich zu den erwähnten neuen Erkenntnissen, auf Rechtsgrundlagen berufen, die im Rahmen einer Verbandsklage nicht geltend gemacht werden konnten.

Die Kosten des neuen zu erwartenden Verfahrens sind schwer einzuschätzen, da zusätzlich zu Gerichts- und Anwaltskosten noch Honorare für Gutachten hinzukommen, die allein bis zu mehrere Zehntausend Euro betragen könnten. Die Kläger müssen sich also auf Ausgaben von 40 000 bis 50 000 Euro gefasst machen.

Wie können Sie uns helfen?

- Indem Sie sich engagieren als Kläger: siehe Rückseite und Rubrik « *Kläger werden* » auf unserer [Website](#).
- Indem Sie eine (noch so kleine) Spende auf das zu diesem Zweck eingerichtete Konto überweisen (siehe unten).
- Indem Sie Informationen über diese Initiative in Ihren Netzwerken veröffentlichen und Ihren Bekannten weiterreichen.
- Wenn Sie eine Vereinigung (im weiten Sinn) vertreten, sind wir Ihnen für Ihre offizielle Unterstützung dankbar: der Name Ihrer Vereinigung wird in der Liste der Partnervereinigungen erscheinen.
- Wenn Sie uns schreiben möchten oder wenn Sie Ihre Unterstützung zum Ausdruck bringen wollen, rufen Sie bitte die Seite [Kontakt](#) auf.
- Erscheinen Sie zahlreich zu den Gerichtsverhandlungen, die im Terminkalender angekündigt werden ([noT2D3.be](#)).

Bankverbindung

noT2D3.be

IBAN: BE43 0689 0555 0601 (BIC: GKCCBEBB)

Adresse: Liège, Belgien

Vermerk (*Verwendungszweck*): eine E-Mail-Adresse (damit wir Sie leicht kontaktieren können).

Praktische Details

Das Bankkonto wird geführt von drei Mitgliedern dreier unterschiedlicher Vereinigungen. Wenn das Verfahren beendet ist und alle Unkosten bezahlt sind und noch Geld auf dem Konto übrig bliebe, würde dieses Geld ausschließlich für Kampagnen gegen Atomreaktoren verwendet, die die zur Zeit ihrer Konstruktion vorgesehene Lebensdauer (30 Jahre) überschritten haben – *also leider: alle belgischen Reaktoren.*

Weitere Informationen

Auf unserer Website finden Sie den aktuellen Stand des Spendenkontos, die Liste derjenigen, die sich der Klage angeschlossen haben (Kläger) und die Liste der Vereinigungen, die diese Initiative unterstützen.

(1) Jeder dieser beiden Reaktoren hat eine Leistung von 1000 MW (Megawatt). Ein Gesetz, das 2003 verabschiedet wurde, machte es möglich, die Lebensdauer dieser beiden Reaktoren um 10 Jahre zu verlängern, ebenso wie die der 5 anderen Reaktoren – von 30 Jahren auf 40, wie durch einen Zaubertrick. Nach diesem Gesetz hätte der Reaktor Tihange 1 2015 abgeschaltet werden müssen. Doch 2012, wiederum wie durch einen Zaubertrick, schob die

Regierung die Abschaltung auf 2025 hinaus. Dasselbe geschah mit den Reaktoren Doel 1 und Doel 2 gemäß einer Vereinbarung[...]

(2) AFCN (FANC) : belgische Agentur für Nuklearkontrolle.

(3) Die Brüchigkeit des Stahls unter Bestrahlung war bedeutend höher als vorhergesehen. Das Modell war von Areva zur Verfügung gestellt worden und bestand aus einer Stahlsorte, die der der betroffenen Reaktorbehälter ähnlich war und die auch ähnliche Fehler aufwies.

(4) Wohlgemerkt, ein Reaktorbehälter kann weder repariert noch ersetzt werden.

(5) Was auch der Leiter der AFCN, Jan Bens, kürzlich bei einer Begegnung mit Camille Gira, Staatssekretär im luxemburgischen Ministerium für Nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur, zugegeben hat. Siehe www.rtb.be/info/... (19. Januar 2016).

(6) *Flawed Reactor Pressure Vessels in the Belgian NPPS Doel 3 and Tihange2*, veröffentlicht im Januar 2016. Diese Studie ist in weiteren Sprachen auf unserer Website verfügbar, wo Sie auch andere Studien und Analysen finden können.

(7) Im Gegensatz zu dem Verfahren, welches in einem ähnlichen Fall 2015 von Greenpeace angestrengt wurde, jedoch als nicht zulässig abgewiesen wurde[...]

Kläger werden

Kontext

Einreichung einer « gemeinsamen » Klage beim Gericht erster Instanz durch die Kläger, also natürliche Personen, gegen die Wiederinbetriebnahme der Reaktoren T2 und D3 (Tihange 2 und Doel 3), deren Reaktorbehälter jeweils tausende Haarrisse aufweisen.

Unter « Kläger » verstehen wir jede Person, die sich persönlich engagiert in der Konkretisierung der Einreichung dieser Klage.

Formal gesehen, aus juristischer Sicht, ist noch niemand Kläger, da die Klage noch nicht eingereicht worden ist. Und letztendlich werden nur einige der "Kläger" dies wirklich werden, da die juristischen Kosten dafür, dass man effektiver Kläger wird, hoch sind.

Werbung für den Aufruf

Jeder Kläger verpflichtet sich, den Aufruf der Initiative not2d3.be und besonders den Spendenaufruf so breit wie möglich bekannt zu machen. Der Aufruf sowie dieses Dokument können über die Website im PDF-Format heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Verbreitung

Jeder Kläger verpflichtet sich, ihm bekannte Personen zu überzeugen, Kläger zu werden. Wenn jeder der jetzigen Kläger im Durchschnitt zwei Personen überzeugen könnte, an der Klage teilzunehmen, und so weiter, wäre das finanzielle Ziel mühelos erreicht, ganz zu schweigen vom Medieneffekt und vom politischen Druck, den eine grössere Anzahl von Klägern mit sich bringen würde.

Finanzielles Engagement

Wie Sie wissen, würde das Einreichen einer Klage gegen das Wiederhochfahren der Reaktoren teuer, etwa zwischen 40.000 € und 50.000 €.

Es ist wahrscheinlich, dass das Sammeln von Spendengeldern nicht ausreichen wird ; die Kläger müssten also persönlich dazu beitragen, wie uns allen bewusst ist.

Um einschätzen zu können, auf welche Summe wir zählen könnten zu dem Zeitpunkt, wo wir entscheiden, ob wir Klage einreichen oder nicht, wird jede Kläger gebeten, sich zweimalig finanziell zu beteiligen, selbstverständlich entsprechend den eigenen Beweggründen und Mitteln:

1. Einen ersten Beitrag überweisen auf das Bankkonto der Initiative not2d3.be mit der Mitteilung « Erster Beitrag Kläger »

2. Mitteilen, welches die Höhe seines 2. Beitrags sein wird, dieser Beitrag würde je nach Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt anfallen

Jeder Kläger teilt die Höhe seiner Beiträge mit, wenn er die anderen nötigen Informationen einreicht (siehe unten)

Bemerkung: Falls Sie sich im Ganzen mit weniger als 50 € beteiligen möchten, bitten wir Sie, bevorzugt die Möglichkeit der Spende zu wählen, um die administrative Arbeit bei einer zu grossen Anzahl Kläger zu vereinfachen (bei 50 € pro Kläger müssten 1000 Kläger verwaltet werden, um die benötigte Summe zu erreichen).

Moralische Verpflichtungen

Die Klage wird eingereicht im Namen von einigen wenigen Personen, um die Gerichtskosten niedrig zu halten, da jeder tatsächliche Antrag 700 € Gerichtskosten verursacht. Die anderen Kläger werden der Klage ergänzend angeschlossen, was nur eine finanzielle Randverantwortung und keine juristischen Kosten verursacht. Es ist also wichtig dass Letztere sich mit den Ersten solidarisch erklären. Jeder Kläger, ob effektiv oder nicht, verpflichtet sich :

1. Wenn nötig, einen 2. Beitrag zu überweisen wie oben aufgeführt
2. und, wenn die Summe von Spenden und Beiträgen nicht ausreichen würde, ein 3. Mal beizutragen im Verhältnis zu seinen beiden ersten Beiträgen (1).

Rückerstattung der Beiträge

Am Ende des/der Verfahren(s) würde ein eventueller Überschuss an Beiträgen den Klägern im Verhältnis zu ihrem Anteil zurückerstattet (2).

Der Überschuss könnte groß sein im Falle, dass die Klage vom Gericht als nicht « zulässig » eingestuft würde und somit keine Sachverständigenkosten anfallen würden.

Die Beiträge würden komplett zurückerstattet, wenn die Kläger letztendlich entscheiden würden, dass aufgrund des finanziellen Risikos keine Klage eingereicht wird.

Dokumente, die man ausfüllt, um Kläger zu werden, und zusätzliche Informationen über die Verpflichtungen des Klägers:

- Webseite der Kläger: not2d3.be/de/h/klager.htm
- E-Mail : req.de@not2d3.be
- Telefon. : +32(0)19.33.28.56 (bitte unbedingt Name und Telefonnummer angeben !)